

Empfehlungen der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 3626/82 zur Anwendung des Überein-
kommens über den internationalen Handel mit gefährdeten
Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft

KOM(85) 128 endg.; EG-Dok. 5949/85

Punkt der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Agrarausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, dem Verord-
nungsvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzu-
stimmen, da die Abstufung des *Cyclamen persicum* von
Anhang C 1 nach Anhang C 2 für die wildlebende Population
eine biologisch nicht begründbare Verschlechterung des
Schutzstatus mit sich brächte.
2. Für künstlich vermehrte Exemplare ist eine administrative
Erleichterung nur möglich, wenn diese von den Vorschrif-
ten der VO (EWG) 3626/82 und 3418/83 insgesamt ausgenom-
men werden. Die bloße Abstufung nach Anhang C 2 würde die
Arbeit der Verwaltung zusätzlich erschweren.